



Grundsätze zur Leistungsbewertung und Organisation im Fach Sport

Der Sportunterricht an den BBS Winsen (Luhe) soll neben der Vermittlung von Fach- und Personalkompetenzen Bewegungsfreude vermitteln und die körperliche Belastbarkeit fördern.

Die Bewertung erfolgt auf Basis des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG), der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BBS VO) und ggf. den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA). Bei der Bewertung finden die Niveaustufen des DQR¹ und die schulinternen Grundsätze der Leistungsbewertung der BBS Winsen (Luhe)² Berücksichtigung.

Zur Leistungsbewertung werden die in den jeweils anzuwendenden Kerncurricula bzw. Rahmenrichtlinien ausgewiesenen **Fachkompetenzen** und **personalen Kompetenzen** herangezogen.³

Die Note entsteht dabei grundsätzlich unter Berücksichtigung folgender Leistungen:

- Sportpraktische Leistungen: Sportmotorische Leistungen unter Berücksichtigung des Lernfortschritts und des Lernverhaltens (Selbst- und Sozialkompetenz; z.B. Einsatzbereitschaft, Leistungswille, Teamfähigkeit)
- Mitarbeit durch weitere fachbezogene Leistungen (z. B. Stundengestaltung, Referate, Schiedsrichtertätigkeit, Teilnahme an kognitiven Phasen, Geräteauf- und abbau)

Bei der Ermittlung der Gesamtnote werden die sportpraktischen Anteile grundsätzlich mit drei Vierteln, die Mitarbeit durch weitere fachbezogene Leistungen mit einem Viertel gewichtet.⁴

Wird der Sportunterricht über zwei Halbjahre erteilt, fließen die Teilnoten der einzelnen Halbjahre jeweils zu 50 % in die Ganzjahresnote ein.

Der Sportunterricht der BES, BFS, BS und FOS findet gemäß der Rahmenrichtlinien⁵ grundsätzlich in den folgenden Lernfeldern statt:

- Ausdruck und Wahrnehmung	- Wagnis und Verantwortung
- Gesundheit und Leistung	- Kooperation und Konkurrenz

Die Gewichtung in den einzelnen Schulformen ergibt sich aus den Rahmenrichtlinien sowie dem ergänzenden Fachgruppenbeschluss.⁶

¹ Deutscher Qualitätsrahmen
² Vgl. Beschluss der Gesamtkonferenz der BBS Winsen (Luhe) vom 13.3.2012
³ Bestimmungen für den Schulsport vom 01.09.2018
⁴ Beschluss der Fachgruppe Sport vom 12.03.2019
⁵ Vgl. Rahmenrichtlinien für das Fach Sport, Stand 2018
⁶ Beschluss der Fachgruppe vom 26.06.2018

Die Kriterien für die Entstehung der Sportnote werden den Schülerinnen und Schülern jeweils zu Schul(halb)jahres- oder Kursbeginn von der jeweiligen Sportlehrkraft erläutert.

Verhalten bei nicht aktiver Teilnahme/Abwesenheit:

- Es besteht die grundsätzliche Verpflichtung für alle Schülerinnen und Schüler, gemäß ihren Möglichkeiten am Sportunterricht teilzunehmen.⁷
- Eine **nicht aktive Teilnahme** am Sportunterricht bzw. an Teilen des Sportunterrichts muss schriftlich entschuldigt werden.
 - Entschuldigungen sind unaufgefordert in der Sportstunde vorzulegen.
 - Nach drei Entschuldigungen pro Halbjahr, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Ansonsten wird die Leistung für diesen Fehltermin grundsätzlich mit „Ungenügend“ bewertet.⁸
 - Es sind ggf. Ersatzleistungen zu erbringen.
- Eine **Befreiung vom Schulsport** (Freistellung vom Unterricht) kann in Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag kurzfristig (max. 4 Wochen) durch die Sportlehrkraft erfolgen.
 - Eine Befreiung bis zu drei Monaten muss durch die Schulleitung erfolgen; weiterführende Befreiungen durch die Landesschulbehörde.⁹
- Unentschuldigte Fehlzeiten werden mit „Ungenügend“ bewertet und in der Beurteilung des Arbeitsverhaltens berücksichtigt. Ab sechs unentschuldigten Fehlzeiten können nur noch die Beurteilungen „Entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“ bzw. „Entspricht nicht den Erwartungen“ vergeben werden.

Grundsätzlich begegnen sich Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrkräfte immer rücksichtsvoll mit gegenseitigem Respekt. Denn so macht Sportunterricht Spaß!

(Beschlossen auf FG Sport am 19.11.2019)

⁷ Bestimmungen für den Schulsport vom 01.09.2018
⁸ Beschluss der Fachgruppe Sport vom 02. Juni 2014
⁹ Bestimmungen für den Schulsport vom 01.09.2018

Bewertungskriterien des Sportunterrichts

Die Übersicht stellt einen allgemeinen Überblick zur Orientierung und Selbsteinschätzung dar. Nicht alle Kriterien können/werden Gegenstand der Leistungsfeststellung und -bewertung sein. Die relevanten Kriterien richten sich vielmehr nach den angestrebten Kompetenzen der tatsächlich durchgeführten Lern- und Bewegungsfelder.

Notenpunkte (Note)	Bewertungsgrundlage sind fachliche und personale Kompetenzen
13 - 15 (1) „Sehr gut“	<ul style="list-style-type: none"> • Setzt Bewegungsaufgaben/-formen nach relativ kurzer Zeit sicher um • Spielfähigkeit ist gut ausgeprägt • Übernimmt regelmäßig Verantwortung für den Sportunterricht und die Lerngruppe • Zeigt immer faires, rücksichtsvolles Verhalten und toleriert andere Meinungen/Entscheidungen • Zeigt bei allen Bewegungsaufgaben/-formen immer Einsatzbereitschaft und Durchhaltevermögen (Engagement) • Reflektiert Stärken und Grenzen des eigenen Handelns. Arbeitet daran, Grenzen zu überwinden und nutzt Stärken, um MitschülerInnen zu unterstützen. (z.B. durch aktive Einbindung ins Spielgeschehen oder Demonstration von Bewegungsabläufen) • Nimmt sich ggf. selbst zurück und motiviert MitschülerInnen • Bringt häufig eigene Ideen in den Sportunterricht ein oder übernimmt Unterrichtssequenzen • Lässt sich auf Emotionen und Variationen ein und drückt ggf. Empfindungen überzeugend aus • Ist Neuem gegenüber immer aufgeschlossen und probiert es aus • Gibt konstruktiv und respektvoll Rückmeldungen und nutzt Feedback für den eigenen Lernprozess • Unterstützt immer den Auf- und Abbau
10 - 12 (2) „Gut“	<ul style="list-style-type: none"> • Setzt Bewegungsaufgaben/-formen nach einer Übungsphase in ihrer Grobform sicher um • Spielfähigkeit ist gegeben • Übernimmt gelegentlich Verantwortung für den Sportunterricht und die Lerngruppe • Zeigt vorwiegend faires, rücksichtsvolles Verhalten und toleriert andere Meinungen/Entscheidungen • Zeigt bei Bewegungsaufgaben/-formen grundsätzlich Einsatzbereitschaft und Durchhaltevermögen • Bringt gelegentlich eigene Ideen in den Sportunterricht ein • Nimmt Stärken und Grenzen des eigenen Handelns wahr. Arbeitet daran, Grenzen zu überwinden und setzt Stärken angemessen ein • Lässt sich auf Emotionen und Variationen ein und drückt ggf. Empfindungen aus • Ist Neuem gegenüber grundsätzlich aufgeschlossen und probiert es i.d.R. aus • Gibt angemessene Rückmeldungen und nutzt Feedback für den eigenen Lernprozess • Unterstützt regelmäßig den Auf- und Abbau
07 - 09 (3) „Befriedigend“	<ul style="list-style-type: none"> • Ist grundsätzlich aktiv beim Sportunterricht dabei • Setzt Bewegungsaufgaben/-formen nach einer Übungsphase in ihrer Grobform um • Spielfähigkeit wird verbessert • Zeigt grundsätzlich rücksichtsvolles Verhalten • Zeigt bei Bewegungsaufgaben/-formen i.d.R. Einsatzbereitschaft und relatives Durchhaltevermögen • Probiert den Umgang mit Emotionen und Variationen sowie das Ausdrücken von Empfindungen aus • Probiert Neues mit Unterstützung aus • Äußert sich in kognitiven Phasen und nimmt Feedback an • Unterstützt unregelmäßig den Auf- und Abbau
04 - 06 (4) „Ausreichend“	<ul style="list-style-type: none"> • Ist unregelmäßig aktiv beim Sportunterricht dabei • Setzt Bewegungsaufgaben/-formen nach einer Übungsphase in ihrer Grobform mit Einschränkungen um • Zeigt eine eingeschränkte Spielfähigkeit • Zeigt bei Bewegungsaufgaben/-formen wenig Einsatzbereitschaft und Durchhaltevermögen • Zeigt eine niedrige Frustrationstoleranz • Muss aufgefordert werden, dem Unterricht zu folgen • Probiert den Umgang mit Emotionen und Variationen sowie das Ausdrücken von Empfindungen mit Unterstützung aus • Zeigt wenig Interesse an neuen Sportarten • Äußert sich in kognitiven Phasen selten • Unterstützt aufgefordert den Auf- und Abbau
01 - 03 (5) „Mangelhaft“	<ul style="list-style-type: none"> • Ist sehr unregelmäßig aktiv beim Sportunterricht dabei • Setzt Bewegungsaufgaben/-formen nach einer Übungsphase in ihrer Grobform mit erheblichen Einschränkungen um • Spielfähigkeit ist wenig ausgeprägt • Zeigt bei Bewegungsaufgaben/-formen kaum Einsatzbereitschaft und Durchhaltevermögen • Zeigt eine sehr niedrige Frustrationstoleranz • Muss ständig aufgefordert werden, dem Unterricht zu folgen • Stört den Unterricht durch auffälliges Fehlverhalten • Äußert sich in kognitiven Phasen kaum • Unterstützt den Auf- und Abbau selten
00 (6) „Ungenügend“	<ul style="list-style-type: none"> • Verweigert Leistungen im Unterricht im Regelfall